

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Syylex AG und natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts oder öffentlichen Rechts einschließlich öffentlich-rechtlicher Sondervermögen oder rechtsfähiger Personengesellschaften, mit denen seitens der Syylex AG in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, nachfolgend „Kunde“ genannt. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Zusagen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB finden vorliegende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Die Syylex AG verfügt über eine Technologie, mit welcher digitale Daten dauerhaft in Glasdisks gespeichert werden. Die zertifizierte (beglaubigte) Langlebigkeit der Medien beträgt bei ordnungsgemäßer Lagerung mehrere hundert Jahre. Die Daten werden revisionssicher archiviert, d.h. eine nachträgliche Manipulation der Daten ist ausgeschlossen. Die Abspielbarkeit der Disk auf zum Zeitpunkt der Erstellung der Glas-Disks verfügbaren kommerziellen DVD-Spielern und DVD-Laufwerken ist gewährleistet. Der Markenname der Disks ist „**GlassMasterDisc**“.
4. Richtlinien für die Aufbereitung der Daten für die **GlassMasterDisc** und Empfehlungen geeigneter Datenformate für die Archivierung sind in dem Dokument „Syylex_Richtlinien_Datenformate.pdf“ ausgeführt.
5. Die Daten können der Syylex AG durch den Kunden auf folgenden Wegen zur Verfügung gestellt werden:
 - per Single Layer DVD mit 4,7GB Speicherkapazität
 - per USB-Stick (auf Anfrage)
 - per Festplatte (auf Anfrage)
 - per FTP (auf Anfrage)
 - per andere Datenträger (auf Anfrage)

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
4. Der Kunde wird über eine etwaige Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 3. und 4. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach unserer Wahl freizugeben, soweit ihr Gesamtwert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 4 Vergütung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk zuzüglich der Kosten für Versand und Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
2. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
3. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 14 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Der Abzug von Skonto ist nur bei Bestehen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zulässig.
4. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Er hat während des Verzugs die Geldschuld mit Zinsen in Höhe von 8% Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. Die Rücksendung vom Kunden gelieferter Daten oder Gegenstände erfolgt unfrei. Die Versandgefahr trägt der Kunde.

§ 5 Liefertermine - Annahmeverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt. Teillieferungen sind zulässig.
2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden, insbesondere die vollständige Übermittlung der zu archivierenden digitalen Daten in der in § 1 Ziff. 5. beschriebenen Form voraus.
3. Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Aufruhr, Krieg und andere durch uns nicht zu vertretende Umstände bei uns oder bei einem unserer Lieferanten berechtigen uns, die Ausführung der Aufträge ganz oder teilweise aufzuschieben, ohne dass dem Kunden Schadensersatzansprüche zustehen.

4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 6 Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Gewährleistung

1. Für Mängel der Ware leisten wir Gewähr durch Ersatzlieferung.
2. Der Kunde muss offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Der Kunde ist verpflichtet, die von der Syylex AG angelieferten GlassMasterDisc bzw. die darauf enthaltenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen. Der Kunde muss Mängel an dem auf der GlassMasterDisc angelieferten Datenbestand unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tage ab Empfang der Ware gegenüber der Syylex AG schriftlich anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.
4. Die Ware umfasst ausschließlich die nachfolgende Beschaffenheit, über die der Kunde hiermit aufgeklärt wird:

Die Syylex AG stellt dem Kunden die von ihm angelieferten digitalen Daten auf einem mit heute gebräuchlichen kommerziellen DVD-Spielern und DVD-Laufwerken auslesbaren Datenträger zur Verfügung. Der Datenträger besteht aus fest miteinander verbundenen Glasplatten, auf deren Innenseite die Daten eingätzt sind. Die Daten selbst sind so unvergänglich mit dem Datenträger verbunden.

Die Datenträger aus Glas sind pfleglich zu behandeln. Sie sind mit der gleichen Sorgfalt zu transportieren und zu lagern, wie Produkte aus Glas im Übrigen auch. Syylex AG übernimmt keinerlei Gewähr für Schäden an den Datenträgern, welche durch unsachgemäße Handhabung und Lagerung entstehen.

Bei der Herstellung der GlassMasterDiscs werden die vom Kunden angelieferten digitalen Daten maschinell ausgelesen und 1:1 auf die GlassMasterDiscs übertragen. Anschließend erfolgt eine Kontrolle der Lesbarkeit der Einzeldaten und ein weiterer Abgleich mit den angelieferten Daten. Syylex AG leistet dafür Gewähr, dass die in die GlassMasterDiscs eingätzten Daten mit den angelieferten Daten identisch sind und einer 1:1 Kopie der angelieferten Daten entsprechen. Syylex AG leistet weiter dafür Gewähr, dass die auf die GlassMasterDiscs eingätzten Daten lesbar sind.

Syylex AG prüft die angelieferten Daten nicht darauf, ob sie sinnhafte, verwertbare Inhalte enthalten, ob die angelieferten Daten in der angelieferten Verzeichnisform weiter verarbeitet werden können etc. **Jegliche Gewährleistung für „Fehler“, die daraus herrühren, dass die eingätzten Daten der GlassMasterDiscs zwar 1:1 ausgelesen, aber nicht weiter verwendet werden können aufgrund**

von Problemen mit der Dateistruktur oder Verzeichnisstruktur oder aufgrund von Mängeln/Fehlern der angelieferten Daten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Syylex AG weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Syylex AG keine Sicherungskopien der angelieferten Daten des Kunden über den in § 8 genannten Zeitraum hinaus vorgehalten werden.

Der Nachweis von Abweichungen zwischen dem angelieferten Datenmaterial und dem Datenmaterial, welches auf GlassMasterDisc eingeätzt wurde, obliegt dem Kunden.

Syylex AG weist darauf hin, dass das Ausgangsdatenmaterial des Kunden auf seinem Anlieferungsdatenträger nicht solange archivierbar ist, wie die GlassMasterDisc, sondern, je nach Datenträger, bereits nach 2 – 5 Jahren dort nicht mehr auslesbar ist. Syylex AG empfiehlt dringend, die Daten der GlassMasterDisc unmittelbar nach Erhalt auf Auslesbarkeit und Anwendbarkeit zu prüfen.

Syylex AG weist ausdrücklich darauf hin, dass möglicherweise zur Nutzung der auf GlassMasterDisc archivierten Daten neben einem DVD-Spieler oder DVD-Laufwerk, welches heutige Datenformate auslesen kann, Softwareprogramme des Kunden erforderlich sind, etwa Betriebssysteme, Office-Software oder sonstige Anwenderprogramme. Für die Bereitstellung dieser Programme ist allein der Kunde verantwortlich. Sie werden von Syylex AG nicht vorgehalten und bereitgestellt. **Syylex AG empfiehlt, ggfs. auch die benötigten Betriebssysteme, Office-Programme und sonstige Anwendersoftware auf GlassMasterDisc zu archivieren und sicherzustellen, dass auch die erforderlichen Lesegeräte, DVD-Spieler oder DVD-Laufwerke, welches heutige Datenformate auslesen können, archiviert vorgehalten werden.**

5. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 8 Geheimhaltung; Haftung für Inhalte

1. Die uns in Zusammenhang mit der Auftragserteilung vom Kunden überlassenen Informationen oder Daten werden vertraulich behandelt. Datenträger des Kunden wie z. B. DVD mit vertraulichen Daten, über Internet übertragene Daten oder in anderer Form zur Verfügung gestellte Daten werden weder eingesehen noch über die Dauer der Auftragsabwicklung hinaus gespeichert.
2. Die vom Kunden überlassenen digitalen Daten werden für den Zeitraum ab Übermittlung der jeweiligen Informationen oder Daten bis 2 Wochen nach dem Datum der Mitteilung des Kunden über den korrekten Erhalt der GlassMasterDiscs bei uns gespeichert. Danach, d.h. nach Erledigung des Auftrages, werden die Daten auf allen Datenträgern, die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlich waren, permanent gelöscht, und stehen damit nicht mehr zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Originaldatenträger werden unverzüglich nach Erstellung der Glas Master Disks an den Kunden zurück gesandt.
3. Zulieferungen durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht betreffend den Inhalt seitens des Auftragnehmers.
4. Der Kunde haftet allein dafür, dass der Inhalt von ihm angelieferter Informationen oder Daten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere durch die Ausführung seines Auftrages keine Rechte Dritter, z. B. Urheberrechte, verletzt werden. Der Kunde hat Syylex von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
4. Der Vertragspartner trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien berechtigen Syylex, angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen.
5. Bei Datenverlust besteht ein Anspruch des Vertragspartners gegen uns auf Wiederherstellung uns überlassener Daten nur, soweit der Vertragspartner durch angemessene Vorsorgemaßnahmen, z.B. Anfertigung von Sicherungskopien sichergestellt hat, dass diese Daten aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und zugleich ausschließlicher Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.